



Werkvertrag
(Subunternehmervertrag)

Zwischen

der Firma .J.H. Tönnjes GmbH, Syker Straße 201, 27751 Delmenhorst

- Tönnjes GmbH -

und

der Firma

- Auftragnehmer -

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die selbstständige Ausführung der nachstehend spezifizierten Arbeiten durch den Auftragnehmer:

.....

Die Arbeiten werden in folgendem Umfang erbracht:

.....

und beziehen sich auf folgendes Bauvorhaben:

.....

II. Vertragsgrundlagen

Maßgebend für die Art und den Umfang der auszuführenden Leistungen und Lieferungen sowie für die Abwicklung sind die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge:

- das Auftragschreiben der Tönnjes GmbH vom...mit der Bestellnummer (Anlage Nr.)
- das in Bezug genommene Angebot des Auftragnehmers vommit der Angebotsnummer (Anlage Nr.)
- das in Bezug genommene Leistungsverzeichnis, Leistungsbeschreibung, Pläne und Muster (Anlage Nr.)
- das gesetzliche Werkvertragsrecht des BGB
- der ggfs. vorliegende und von der Tönnjes GmbH bestätigte Bauzeitenplan (Anlage Nr.)
- die einschlägigen neusten – auch empfohlenen – DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien, sowie die aktuellen Regelungen der VOB
- die Bestimmungen dieses Vertrages
- die Besprechungs- und Verhandlungsprotokolle vom (Anlage Nr.)

Der Auftragnehmer bestätigt, sämtliche notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Leistungen erhalten zu haben.

Der Auftragnehmer schuldet die Übergabe folgender Unterlagen:

- 1.) Nachweis einer Betriebshaftpflicht
- 2.) Befähigungsnachweis
- 3.)
- 4.)

Wasser und Strom, (bei Bedarf ein Bau-WC) werden vom Auftragnehmer eigenständig beschafft oder dem Auftragnehmer gegen Berechnung zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer schuldet grundsätzlich die notwendige Gestellung aller logistischen Voraussetzungen (LKW, Kran, Leiter, Sicherheitsausrüstung, Gerüste, Tragehelfer etc.) sowie aller technischen Anlagen und Maschinen und bestätigt den jeweils ordnungsgemäßen Zustand sowie die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit zum Einsatzzeitpunkt.

Abfälle, Schutt und sonstige Verunreinigungen sind arbeitstäglich und ohne Aufforderung durch den Auftragnehmer zu entsorgen. Für sämtliche Entsorgungsleistungen (u.a. auch Erdaushub, Abbruchmaterial etc.) sowie generell für Sonderabfälle, Gefahrenstoffe und Verpackungsmaterial hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu sorgen.

Der Auftragnehmer erklärt, dass aufgrund der ihm übergebenen Unterlagen die von ihm geforderte Leistung nach Ausführung, Art und Umfang vollständig kalkuliert worden ist.

Die Tönnjes GmbH stellt dem Auftragnehmer notwendige Unterlagen und Informationen bzgl. der Statik, sofern vorhanden, unentgeltlich zur Verfügung. Wenn die Tönnjes GmbH vor Unterzeichnung dieses Vertrages noch nicht im Besitz dieser Unterlagen ist, wird Sie sich umgehend mit der Beschaffung der Unterlagen beschäftigen. Möglicherweise entstehende Folgekosten beim Auftragnehmer (z.B. Stand-, Warte- und Vorhaltekosten) trägt der Auftragnehmer. Eine Weiterberechnung an die Tönnjes GmbH ist ausgeschlossen.

III. Abnahme, Vergütung und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer erhält für die Erbringung der unter Ziffer I. beschriebenen und näher definierten Leistungen eine pauschale Festvergütung in Höhe von.... Eurozzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für das Werk. Die Abrechnung erfolgt gemäß Angebot jeweils mit geforderter Rechnung nach Fertigstellung und Abnahme des Werkes.

Ein förmlicher Abnahmetermin, an dem die u.g. Vertreter der Tönnjes GmbH und des Auftragnehmers teilnehmen, wird durchgeführt. Ein von beiden Seiten erstelltes Abnahmeprotokoll ist zwingender Bestandteil der Abnahme. (Anlage Nr.)

Vertretungsberechtigt für die Tönnjes GmbH ist:

Vertretungsberechtigt für den Auftragnehmer ist:

Die Zahlungen sind nach erfolgter Abnahme und Rechnungszugang sofort fällig.

Wird vom Auftragnehmer eine Abschlagszahlung gefordert, so wird diese von der Tönnjes GmbH nur dann geleistet, wenn die Forderung sich auf einzelvertraglich angebotene und abgerechnete Materialkosten bezieht. Mit Annahme der Zahlung durch den Auftragnehmer verpflichtet sich dieser, die Zahlung ausschließlich zur vereinbarten Materialbestellung zu nutzen.



Tönnjes GmbH kann jederzeit die Herausgabe des Materials einfordern und den Auftragnehmer bei Weigerung in Verzug setzen.

In den Preisen ist alles enthalten, was zur ordnungsgemäßen, vollständigen und termingerechten Ausführung der Leistung notwendig ist, sowie alle Kosten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Subunternehmers anfallen. Mit der Zahlung der Festvergütung sind damit alle Ansprüche des Subunternehmers abgegolten.

Spätere Materialpreiserhöhungen oder sonstige Kostensteigerungen führen nicht zu einer Änderung der vereinbarten Vergütung.

IV. Terminplan - Vertragsstrafe

1. Vertragstermine sind:

Arbeitsbeginn

Zwischentermine

Fertigstellungstermine

Die Tönnjes GmbH hat gemeinsam mit dem Auftragnehmer den genauen Arbeitsablauf und die Erbringung der Einzelleistungen mit Angabe der Einzelfristen in einem Terminplan festlegt (Anlage Nr.). Der Terminplan und die darin genannten Einzelfristen sind Vertragsbestandteil.

Bei einer Verzögerung der Anfangstermine bleibt in jedem Fall die Ausführungszeit, d.h. die hierfür festgelegte Zahl der Werktage, verbindlich.

Im Falle der Nichteinhaltung der Vertragstermine haftet der Subunternehmer angemessen für alle Schäden und Nachteile, die der Tönnjes GmbH entstehen.

Die Tönnjes GmbH behält sich die Terminplanänderung im Rahmen des Gesamtterminplans vor. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe einer Terminänderung durch die Tönnjes GmbH darf der Auftragnehmer die Anzahl der für die Ausführung der Arbeiten vereinbarten Werktage nicht überschreiten, es sei denn, dies ist dem Subunternehmer unzumutbar.

Die Tönnjes GmbH ist berechtigt, für jeden Fall der schuldhaften Überschreitung eines Fertigstellungstermins eine Vertragsstrafe von Euro für jeden Kalendertag vom Subunternehmer zu fordern, bis zur Höhe von 100% der Vertragssumme, ohne dass es des Nachweises von Schäden oder Nachteilen bedarf.



Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung weitergehender Ansprüchen nicht aus. Bereits entstandene Vertragsstrafen entfallen nicht durch Vereinbarung neuer Termine.

Sollte der Auftragnehmer, durch eigenes Verschulden, Fertigstellungstermine gefährden und/oder überschreiten, ist die Tönnjes GmbH berechtigt, Zusatzaufträge an weitere Unternehmen zu vergeben, um sicherzustellen, dass Fertigstellungstermine eingehalten werden. Ggfs entstehende Zusatzkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

V. Ausführung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für seine Arbeiten nur einwandfreies, freigegebenes und/oder im Rahmen der Auftragsvergabe durch die Tönnjes GmbH spezifiziertes Material zu verwenden und die Arbeiten durch geschultes, zuverlässiges Fachpersonal ausführen zu lassen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorschriften wie z.B. Mindestlohnvorschriften und Vorschriften über Mindestbedingungen am Arbeitsplatz einzuhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch arbeitstäglich zu erstellen und der Tönnjes GmbH arbeitstäglich zu übergeben.

VI. Stundenlohnarbeiten (Abrechnung nach Aufwand)

Stundenlohnarbeiten (Arbeiten, die vereinbarungsgemäß nach Aufwand abgerechnet werden) werden nur vergütet, wenn sie vorher von der Tönnjes GmbH ausdrücklich angeordnet sind und entsprechende Stundenberichte spätestens am folgenden Arbeitstag dem Auftraggeber zur Anerkennung vorgelegt werden. Stellt sich später heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bereits in der Vertragsleistung berücksichtigt sind oder zu bzgl. einer Abrechnung nicht abrechnungsfähigen Nebenleistungen gehören, so werden die Stundenlohnarbeiten nicht vergütet.

Pausenzeiten werden abgezogen (bis 6 Stunden 30 min, ab 6 Stunden 45 min)

Bei Stundenarbeiten gelten folgende Preise:

Facharbeiter Euro/Stunde

Fachwerker Euro/Stunde

..... Euro/Stunde

VII. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung

Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so durchzuführen, dass andere tätige Unternehmer nicht behindert werden. Er muss rechtzeitig für alle erforderlichen Abstimmungen und Unterrichtungen hinsichtlich des technischen und zeitlichen Arbeitsablaufes sorgen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Behinderungen, die die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten in Frage stellen, unverzüglich und vor Aufnahme seiner Tätigkeit (z.B. vor Anfahrt an eine Baustelle) schriftlich anzuzeigen.

Stand- und Wartezeiten werden bei verspäteter Behinderungsanzeige nicht vergütet.

II. Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr dafür, dass seine Leistung die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder, soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Leistungen der gleichen Art üblich ist und die nach der Art der Leistung erwarten kann.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle während der Gewährleistungsfrist (generell 4 Jahre) auftretenden Mängel, die auf seine vertragswidrige oder ungenügende Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten innerhalb von zwei Wochen nach Anzeige zu beseitigen, wenn die Tönnjes GmbH dies vor Ablauf der Gewährleistungsfrist verlangt.

Die im Zusammenhang mit der Mängelbeseitigung auftretenden Nebenkosten des Auftragnehmers (Fahrt- und Übernachtungskosten, Tagesspesen, Versand- und Logistikkosten, etc.) trägt der Auftragnehmer.

III. Kündigung

Der Tönnjes GmbH steht es frei, bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag zu kündigen. Kündigt die Tönnjes GmbH, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

Kündigt der Auftragnehmer vor Vollendung des Werkes, versuchen beide Parteien einen Ersatzauftragnehmer zu finden, der auf gleicher Vertragsbasis mit gleichen Voraussetzungen das Werk beendet.

Sollte es aufgrund der Kündigung des Auftragnehmers zu regresspflichtigen Terminüberschreitungen und/oder Leistungsminderungen kommen, so gehen diese zu Lasten des Auftragnehmers. Gleiches gilt, wenn der Ersatzunternehmer zu höheren Konditionen abrechnet. Der Auftragnehmer trägt in diesem Falle die dem Auftraggeber entstehenden Mehrkosten des Ersatzauftragnehmers.



X. Weitervergabe

Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, den ihm erteilten Auftrag ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Tönnjes GmbH weiter zu vergeben.

XI. Schlussabstimmungen und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Delmenhorst. Der Tönnjes GmbH ist es aber auch gestattet, am gewöhnlichen Gerichtsstand des Auftragnehmers zu klagen.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift J.H. Tönnjes GmbH

.....

Unterschrift Auftragnehmer